

Wittgensteiner Zeitung

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe,
der Aemter Wittgenstein, Banse und Erndtebrück

Die Wittgensteiner Zeitung erscheint jeden
Mittwoch u. Samstag und kostet monatlich
Mark 200.— —: Fernsprecher Nr. 1.
— Postfachkonto GdN Nr. 404 49 —

Anzeigen: 1 mm hoch, 43 mm breit M. 15.—
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit M. 50.—
Bankkonto: Warburger Bank Nbl. Laasphe
Girokonto: Kreissparkasse Laasphe Nr. 89

Schreibung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Nummer 8

Laasphe, Samstag den 27. Januar 1923

48. Jahrgang

Falsche Sparsamkeit

Ist es, wegen des „hohen Bezugspreises“ die Zeitung abzubestellen. Eine Zeitung gehört in dieser bewegten Zeit in jedes Haus und jede Familie. Ein Vergleich mit jedem anderen Gegenstand des täglichen Bedarfs zeigt, daß unser Blatt immer noch äußerst wohlfeil ist.

Ämtliches.

Bekanntmachung.

Für die Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamts ist von den Arbeitgebern und den Versicherten nur je eine Vorschlagsliste eingereicht worden. Es findet daher bei keiner Gruppe eine Wahl statt. Die in den Vorschlagslisten gültig verzeichneten Personen gelten in der erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt. Der auf Sonntag den 28. Januar 1923 anberaumte Wahltermin wird aufgehoben.

Verleburg, den 22. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts: J. B. Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. ds. Mts. sehe ich ab Sonntag den 28. Januar 1923 den Preis für das Drei-Pfund Kasseler Brot auf 446 M. fest.

Der Weizenpreis bleibt in bisheriger Höhe und zwar für 1 Pfd. Roggenmehl 170 M. und für 1 Pfd. Weizenmehl 185 M. bestehen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, den neuen Brotpreis sofort ortsbüchlich bekannt zu machen.

Verleburg, den 26. Januar 1923.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Vermittlungsversuche.

Die durch die französische Ruhrbesetzung geschaffene politische Lage, welche den Abbruch legitimer Verhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung bewirkte, hat die Frage der Intervention einer dritten Macht aktuell gemacht. Nunmehr hat auch die Reichsregierung zu dieser Frage in einer Veröffentlichung Stellung genommen, die wir in ihrem Wortlaut nachstehend wiedergeben:

Zu den Meldungen über Vermittlungsversuche in der Frage der Ruhrbesetzung und der Entschädigungen wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Die deutsche Regierung verfolgt mit Aufmerksamkeit diese Bemühungen und ist bereit, alles was an ihr liegt zu tun, um ihnen zum Erlolge zu verhelfen. Wie wiederholt erklärt, ist Deutschland jederzeit zu Verhandlungen bereit über eine vernünftige Lösung der Entschädigungsfrage. In dem Augenblick aber, wo französische Truppen im wirtschaftlichen Lebenszentrum liegen und die im Ruhrgebiet getroffenen vertragswidrigen Maßnahmen in Widerspruch zu dem Vertrag auf das Rheinland ausgedehnt werden, erscheinen Verhandlungen über künftige Reparationsleistungen unmöglich und zwar schon aus rein technischen Gründen, denn niemand weiß, welches Trümmersfeld Deutschland am Ende des französischen Unternehmens darstellen wird. Jede Möglichkeit einer Abschätzung, der dann noch verbleibenden Reste unserer geschwächten Leistungsfähigkeit ist unter diesen Umständen heute ausgeschlossen. Zudem können, nach Ansicht der Reichsregierung Verhandlungen 1. er militärischem Druck niemals zu Ergebnissen führen, die wirtschaftsgegend, für Deutschland annehmbar und zur wirklichen Befreiung Europas geeignet sind. Die Reparationsverhandlungen sind nur dann von Erfolg, wenn auf jede Sanktion- und Pfänderechtsfrage endgültig verzichtet und Deutschland Gelegenheit gegeben wird, seinen Plan für die Lösung des Problems frei zu entwickeln und mit der Gegenseite gleichberechtigt und unbehindert zu diskutieren. Deutschland kann nur wünschen, daß es gelingen wird, Frankreich und Belgien rechtzeitig zur Aufgabe von Unternehmungen zu bewegen, die diesen Ländern niemals Sicherheit verschaffen, sondern Deutschlands Leistungsfähigkeit bis zur Vernichtung herabsetzen und Europa in eine immer ernster werdende Wirtschaftskatastrophe hineinziehen.

Zu den Mächten, die eine friedliche Lösung des entstandenen Konflikts zwischen den beiden entzweiten Kontrahenten Deutschland und Frankreich wünschen, zählt zur Zeit Italien, der Verbündete Frankreichs. Neuere Meldungen berichten darüber folgendes:

Rom, 24. Jan. In politischen Kreisen wird eine Entspannung der durch die Besetzung der Ruhr durch Frankreich hervorgerufenen Lage als unmittelbar bevorstehend betrachtet. Die Anregung, die Reparationsfrage vor den Völkerrund zu bringen, finde im-

mer mehr Sympathie. Mussolini hat ausführlich im Ministerrat die diplomatischen Bemühungen der italienischen Regierung bei den an der Wiedergutmachungsfrage beteiligten Mächten geschildert, um die durch die Ruhrbesetzung geschaffene verwickelte Lage zu entwirren und um sowohl Frankreich als auch Deutschland von überstürzten Maßnahmen abzuhalten, sowie ein lebhaftes Interesse Englands an einer gemeinsamen Lösung der Wiedergutmachungsfrage zu erzielen. Italien bleibe unverändert Gegner aller militärischen Gewaltmaßnahmen, befürworte aber eine gerechte Pfänderechtsfrage zur Gewährleistung der deutschen Wiedergutmachungsleistungen. — Die römischen Blätter warnen Frankreich vor einem zu scharfen Vorgehen gegen den deutschen Widerstand und besonders vor einem Ueberreiten der neutralen Zone, was zu einem neuen Krieg führen könne.

Berlin, 24. Jan. Der Berliner Vertreter der „Daily News“ behauptet, der italienische Botschafter in Berlin haben den deutschen Außenminister gefragt, ob eine Intervention Italiens erwünscht wäre, damit der Konflikt im Ruhrgebiet beendet werden könne. Dr. von Rosenberg habe dem Botschafter geantwortet, aber als Vorbedingung für irgendwelche Verhandlungen die Räumung des Ruhrgebietes durch die französischen Truppen gefordert.

Rom, 24. Jan. In seiner Rede vor dem Ministerrat über die Lage im Ruhrgebiet erwähnte Mussolini, daß italienische Ingenieure allein zu dem Zweck ins Ruhrgebiet entsandt wurden, um an den wirtschaftlichen Kontrollmaßnahmen teilzunehmen. Die italienische Regierung habe aber bei Frankreich wegen des Zieles und der Bedeutung seines Vorgehens angefragt. Frankreich habe geantwortet, daß die Besetzung des Ruhrgebietes keinen militärischen Charakter habe. Zu den Nachrichten über eine italienische Vermittlung, die zu einer direkten italienisch-englischen Intervention in Berlin und Paris führen könne, erklärte Mussolini, daß ein regelrechtes Vermittlungsangebot nicht bestünde und auch nicht hätte gemacht werden können, ohne im Voraus die Sicherheit zu haben, daß das Angebot günstig aufgenommen werde. Italien wolle sich keinem Mißerfolg aussetzen.

Der Ernst der Lage.

Fortsetzung der Verhaftungen.—Die Hilfsaktion.
Erneute Protestkundgebungen.

Wie die Berliner Blätter melden, sehen die Franzosen und Belgier die Verhaftungen im Rheinland und im Ruhrgebiet fort. So wurde der Leiter des Finanzamtes in Zell an der Mosel, Regierungsrat Dr. Neuenburg von den französischen Militärbehörden festgenommen und nach Kreuznach gebracht. — Der Präsident des Landesfinanzamtes Köln Hähling v. Langenhauer ist Dienstag der „Köln. Ztg.“ zufolge von Bonn aus in Begleitung französischer Gendarmenoffiziere und französischer Unteroffiziere nach Mainz gebracht worden.

Berlin, 24. Jan. Die freiwillige Hilfsaktion für die Notleidenden des Ruhrgebietes nimmt einen derartigen Umfang an, daß die Meldungen hierüber aus allen Kreisen und Ständen des deutschen Volkes kaum noch zu zählen sind. Die im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau vertretenen Syndikate stellten dem Reichskanzler den Betrag von 1 Milliarde zur Verfügung. Dem Landesverein Hamburg vom Roten Kreuz wurde vom Zentral Relief Komitee New York 500 Lebensmittelpakete überwiesen zur Uebersendung an Oberbürgermeister Dr. Lütke. — Ein Schweizer, der in Deutschland seine zweite Heimat gefunden hat, stiftete 10 Millionen Mark. — Die Berliner Johannistal-Lage ihr ganzes Vermögen. — Die Potsdamer Kassehausbesitzer und Konzertlokalinhaber den Ueberschuß der am letzten Sonntag veranstalteten Konzerte, das Kollegium der Werner Siemens Realschule einen Teil der letzten Gehaltszahlung, der Kreislandbund in Halle und die Vereinigung Mitteldeutscher Rohzuckerfabrikanten in Halle spendeten für das bedrängte Ruhrgebiet 10 Millionen Mark. — Der Deutsche Beamtenbund hat seine Unterorganisationen im Reich veranlaßt, eine Sammlung für die Beamten im Ruhrgebiet und im Rheinland einzuleiten. Die Bundesleitung hat eine Million Mark gezeichnet.

Berlin, 24. Jan. Dem Reichspräsidenten gehen anlässlich der Besetzung der Ruhr weitere zustimmende Kundgebungen zu. Aus dem Auslande hat der deutsche Hilfsverein in der Schweiz und der Hilfsbund für deutsche Kriegsflüchtlinge in Zürich ihre Anteilnahme übermittelt, und der Reichsregierung vollen Erfolg gewünscht.

Nachdem vor einigen Tagen die Spitzenverbände der leitenden Angestellten einen Aufruf zur Bildung eines Solidaritätsfonds zugunsten der leitenden Angestellten im besetzten Ruhrgebiet hat ergehen lassen, haben nunmehr gelegentlich ihrer Tagung in Elber-

feld die Vertrauensleute und Ortsvorstände des Westdeutschen Bundes der Vereinigung der leitenden Angestellten eine Entschliebung gefaßt, worin sie schärfsten Protest gegen den Einmarsch in das Ruhrgebiet und gegen die Verhaftung von Leitern und Oberbeamten der Staats- und Privatbetriebe erheben. — Die Handelskammer Mainz nahm Stellung zu der im Verfolg der Besetzung des Ruhrgebietes hier geschaffenen Lage durch eine Erklärung, in der gegen die französischen Maßnahmen entschiedenen Verwahrung eingelegt werden. — Die Rheinfahrräder haben wegen der Beschlagnahme ihrer Fahrzeuge an die französische Kohlenkommission in Duisburg-Ruhrort einen scharfen Protest gerichtet. — Mittwoch vormittag wurde die sozialistische „Vollstimme“ in Duisburg durch die belgische Besatzungsbehörde von der Maschine weg beschlagnahmt. Die Nachricht von dem Eingriff in die deutsche Pressefreiheit hat bei der Arbeiterschaft eine ungeheure Erregung hervorgerufen.

Essen, 24. Jan. Am Dienstag mittag gestaltete sich der Verkehr in der Nähe des Essener Hauptbahnhofes sehr lebhaft. Die Franzosen haben daraufhin vor dem Hauptpostamt Maschinengewehre in Stellung gebracht und schußbereit gemacht. Nur der Besonnenheit der Bevölkerung ist es zu verdanken, daß irgendwelche Zwischenfälle vermieden wurden.

Langenbreyer, 24. Jan. Am Dienstag nachmittag fand die Beerdigung des Krankenpflegers Nowakski unter überaus großer Beteiligung der Bevölkerung statt. Viele tausende Personen gaben dem Toten das letzte Geleit.

Die Zolllinie.

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ aus Essen bereitet man dort offenbar die Zolllinie vor, die um das gesamte Ruhrgebiet gezogen werden soll. Wie das „Deutsche“ aus Lyon berichtet, sind drei Flugzeuggeschwader für das Ruhrgebiet bereitgestellt und sollen sofort abgehen.

Paris, 24. Jan. Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, setzt sich der Gedanke in alliierten Regierungskreisen immer mehr durch, im Ruhrgebiet einen Oberkommissar, der zugleich militärische und zivile Befugnisse erhalten soll, zu schaffen. Als Oberkommissar wird an den Generalkonsul des Marichalls Foch, General Weygand, gedacht.

Die Intervention des Völkerrundes.

Bern, 24. Jan. Der Schweizerische Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Frage der Intervention des Völkerrundes zum Zwecke der Erhaltung des Friedens behandelt, worüber Bundesrat Motta ein längeres Exposé erstattete. Der Bundesrat gelangte zu dem Schluß, daß, so wie die Verhältnisse heute liegen, für den Völkerrund keine Veranlassung vorhanden sei, eine Intervention durchzuführen.

Einstellung der Rheinschifffahrt.

Mannheim, 24. Jan. Der Transportarbeiterverband hat beschlossen, die Schifffahrt auf dem Rhein einzustellen. Infolgedessen sind auch hier in Mannheim die in der Rheinschifffahrt beschäftigten Personen in den Streik getreten. Jeder Schiffsverkehrsverkehr auf dem Rhein ruht.

Teilstreiks bei der Bahn.

Essen, 24. Januar. Das Personal der Bahnhöfe Düsseldorf-Rath, Hamborn, Sterkrade, Oberhausen und Duisburg ist in den Streik getreten, jedoch der Betrieb vollkommen ruht. In Duisburg sind französische Eisenbahner eingetroffen. In Witten ist ein Eisenbahner aus unbekannter Ursache verhaftet worden. Trotz eifriger Nachforschungen ist sein Aufenthalt noch nicht ermittelt worden.

Neue Truppenverstärkungen.

Essen, 24. Jan. Aus Ehrang bei Trier sind für heute vormittag vier Militärzüge gemeldet. Die Truppenzüge wurden in das neu besetzte Gebiet weitergeleitet.

Essen, 24. Jan. Im Laufe des heutigen Tages passierten Artillerie und Bagage die hiesige Stadt. Zwei Batterien auf Kraftwagen fuhrten in nördlicher Richtung, während 18 bis 20 Geschütze die Richtung nach Steele einschlugen.

Dortmund, 25. Jan. Hier verlautet gerüchtheil, daß Unna und Hagen besetzt werden sollen.

Düsseldorf, 25. Jan. Hier sind 240 französische Zolbeamte eingetroffen, die bei der Errichtung der Zolllinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet Verwendung finden sollen. In den Kreisen der hiesigen Zolbeamten hält man die Durchführung des französischen Planes für aussichtslos.

Wiedereröffnung der Arbeit in sämtlichen Gruben

Berlin, 24. Jan. Wie die „Vossische Zeitung“ aus Essen meldet, haben heute die Belegschaften sämtlicher

Gruben des Ruhrgebiets nach einem 24 stündigen Proteststreik die Arbeit wieder aufgenommen, damit die Kohlenversorgung des unbefestigten Deutschland nicht gestört werde.

Bisher keine Verminderung der Kohlenausfuhr vom besetzten ins unbefestigte Gebiet.

Die Ausfuhr von Kohle und Koks ins unbefestigte Deutschland hat bisher keine Unterbrechung erfahren. Die ausgeführten Mengen beliefen sich in gleicher Höhe, als wie vor der Besetzung. Ueber die französische Grenze sind seit der Besetzung insgesamt nur 9000 Tonnen gerollt.

Der Stand der Mark.

Berlin, 25. Jan. An der heutigen Berliner Börse wurden bezahlt für 1 belgischen Franken 1251 M., für 1 Pfd. Sterling 99 600 M., für 1 Dollar 21 516 M., für 1 französischen Franken 1386 M., für 1 Schweizer Franken 4019 M., für 1 holländischen Gulden 8453 M.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen gefordert.

Wie wir von parlamentarischer Seite hören, werden die Reichsparteien des Reichstages sich an die Regierung mit der Forderung wenden, die diplomatischen Beziehungen mit Belgien und Frankreich abzubrechen, als Antwort auf die Antworten, die Poincaré der deutschen Regierung auf deren Proteste übersandte.

Die Ruhrindustriellen vor dem Kriegsgericht.

Mainz, 24. Jan. Der Prozeß gegen die deutschen Großindustriellen aus dem Ruhrgebiet, der heute vormittag 9 Uhr vor dem Kriegsgericht des Generalstabes der französischen Rheinarmee begann, zeigte auch in seinem äußerlichen Zuschnitt seine überragende politische Bedeutung. Lange vor Beginn der Verhandlung war bereits der große Schwurgerichtssaal des Mainzer Landgerichts überfüllt. Eine große Zahl in- und ausländischer Pressevertreter, Vertreter der deutschen und französischen Behörden und auch die deutsche und französische Zivilbevölkerung ist anwesend. Militär hat die Zugänge zum Verhandlungssaal abgesperrt, da er weit überfüllt ist, und auch die Gänge sind durch Posten besetzt. Eine ungeheure Spannung lagert über dem Saal und jeder ist sich bewußt, daß vom Ausgang der Verhandlung unendlich vieles abhängen muß.

Auf der Anklagebank haben Platz genommen in der vorderen Reihe Fritz Thyssen, neben ihm Generaldirektor Wilhelm Kesten, Generaldirektor Franz Wüstenhöfer und Generaldirektor Ernst Tengelmann, in der hinteren Bank Hermann Olse, Vorstandsmitglied der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. und Generaldirektor Walter Spindler, Essen.

Vor der Anklagebank haben die Verteidiger ihre Sitze und zwar Rechtsanwalt Dr. Grimm (Essen), Privatdozent an der Universität Münster, Rechtsanwalt Leclercq Mainz, Rechtsanwalt Neumann Mainz, Rechtsanwalt Friedmann Berlin.

Kurz nach 9 Uhr betritt der Gerichtshof den Saal. Den Vorsitz führt Oberleutnant Depuegn. Vertreter der Anklage ist Militärstaatsanwalt Kapitän Babin. Es folgen die üblichen Vorfragen.

Die nunmehr verlesene Anklage wirft den verhafteten Großindustriellen vor, am 18. Januar in Bredeley sich geweigert zu haben, einem vom Generalkommandierenden der 128. Infanteriedivision ordnungsmäßig gegebenen Befehl, zu gehorchen, der ihnen vorschrieb, die für den ordnungsmäßigen Betrieb der öffentlichen Anlagen notwendigen Kohlenlieferungen zu sichern.

Rechtsanwalt Dr. Grimm verliest darauf ein längeres Gutachten, auf Grund dessen er den Antrag stellt, daß das Gericht sich für unzuständig erkläre. Nach vierstündiger Beratung verkündete der Gerichtshof als Entscheidung der Beratung, daß sich das Gericht für zuständig erkläre. Nach Verlesung der

einzelnen Anklagepunkte beginnt die Vernehmung der Großindustriellen.

Zunächst wird der Angeklagte Fritz Thyssen vernommen, der beschuldigt wird, am 19. Januar 1923 in Bredeley sich geweigert zu haben, einen ihm durch den General der Ruhrarmee erteilten Befehl nachzukommen, in welchem ihm befohlen wurde, die Kohlenlieferungen für den ordnungsmäßigen Betrieb der öffentlichen Dienste weiter zu liefern.

Vors.: Geben Sie zu, daß Sie sich geweigert haben, die Reparationskohlen weiter zu liefern.

Thyssen: Ja.

Vors.: Was haben Sie zu Ihrer Verteidigung anzuführen?

Thyssen: Ich bin Deutscher und bin verpflichtet, den Befehlen meines Landes zu gehorchen. Nach der Auffassung meiner Regierung ist der Einmarsch der französischen Truppen in das Ruhrgebiet nicht berechtigt. Ich will darum meinem Lande die Treue halten.

Vors.: Ist das alles, was Sie zu sagen haben?

Thyssen: Ja.

Vors.: Sie geben also zu, am 19. Januar ein Viertel nach Elf Uhr, die Kohlenlieferungen an die Reparationskommission verweigert zu haben, wozu Sie den Befehl erhalten hatten?

Thyssen: Ja.

Die Verteidiger Dr. Grimm und Leclercq stellen darauf den Antrag, daß der Angeklagte im Einzelnen den Hergang der Dinge schildern könne. Der Angeklagte schildert darauf die Vorgänge im einzelnen.

Es folgte die Vernehmung des Generaldirektors Wilhelm Kesten von der Beche Dahlbusch bei Rotthausen.

Vors.: Sie geben zu, sich geweigert zu haben, Reparationskohlen weiter zu liefern.

Kesten: Das ist richtig.

Vors.: Was haben Sie zu Ihrer Verteidigung anzuführen?

Kesten: Ich kann mich auf das beziehen, was Herr Thyssen gesagt hat. Weiter habe ich nichts zu sagen. Der Angeklagte Generaldirektor Franz Wüstenhöfer, Essen, gibt auf Befragen des Vorsitzenden ebenfalls zu, sich geweigert zu haben, Reparationskohlen zu liefern und führt zu seiner Verteidigung die gleichen Beweggründe an, wie sie von dem Angeklagten Thyssen geschildert wurden. Wörtlich erklärt er: „Für uns Deutsche gelten die deutschen Gesetze und die Bestimmungen der deutschen Regierung. Das ist alles.“

Auch der nächste Angeklagte, Generaldirektor Ernst Tengelmann gibt auf Befragen des Vorsitzenden zu, daß er den Befehl des Reichskohlenkommissars erhalten hat und sich daraufhin weigerte, die Kohlenlieferungen weiterzuführen, und erklärt: „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich als Deutscher die Verpflichtung habe, den deutschen Gesetzen zu gehorchen. Ich habe von niemanden eine Anweisung entgegenzunehmen, die mich verpflichtet, gegen die Interessen meines Vaterlandes zu handeln.“

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Hermann Olse, der Vorstandsmitglied der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. ist. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er zugebe, daß er am 18. Januar dem Befehl des Reichskohlenkommissars bezüglich der Kohlenlieferungen erhalten zu haben, antwortet er, daß er nicht persönlich die Anordnung erhalten hat. Er sei nicht Direktor, sondern Vorstandsmitglied.

Vors.: Haben Sie sich zu irgend einer Zeit geweigert, die Kohlenlieferungen weiter zu führen.

Olse: Natürlich, in dem Moment, als General Fournier, der mich als Stellvertreter für meinen Mitdirektor anerkannt hat, mich fragte, ob ich Kohlen liefern werde. Ich habe die Verantwortung für die Gesellschaft damals übernommen. Ich kann nur hinzufügen, daß ich als Deutscher den deutschen Gesetzen zu folgen habe.

Als letzter Angeklagter wurde Generaldirektor Walter Spindler vernommen, der die Vorfrage des Vorsitzenden in gleichem Sinne beantwortete, wie die vorher vernommenen Herrn. Er führte aus: „Ich erkläre, daß irgend etwas auf der Welt mich nicht umstimmen kann, die Treue gegen mein Vaterland zu brechen.“

Der Staatsanwalt fragte hierauf den Angeklagten Thyssen: Können Sie uns sagen, daß bis zum 18. Januar, dem Tage, an dem Sie den letzten Befehl des Reichskohlenkommissars erhielten, Kohlen geliefert worden sind?

Thyssen: Die Situation hat sich erst am Samstag, den 13. Januar nach Besprechung mit Herrn Coste geklärt. Wir haben nach dieser Erklärung Kohlen von den Zechen geliefert bis der Gegenbefehl kam.

Dieser Erklärung des Angeklagten Thyssen schlossen sich sämtliche übrigen Angeklagten an. Nachdem als einziger Belastungszeuge der Abtand des Divisionsgenerals Devines kurz vorgenommen worden war, machten die Entlastungszeugen ihre Aussagen, welche im wesentlichen die Erklärungen der Angeklagten inhaltlich bestätigten. Ein Höhepunkt dieser Vernehmung war der nachmal von Dr. Paul Wüstenhöfer, dem Sohne des verhafteten Generaldirektors geäußerte Wunsch, anstelle seines Vaters den Platz in der Anklagebank einzunehmen.

Nach der Zeugenvernehmung hielt dann der Militärstaatsanwalt, Kapitän Babin, dessen Ausführungen durch den Schall einer in der Nähe der Gerichtsbauten marschierenden Militärmusik anfangs unverständlich blieben sein Plaidoyer. Er berief sich auf den § 18 des Anhangs zum Friedensvertrag und stellte unter Hinweis hierauf die Besetzung des Ruhrgebiets als eine zu Recht bestehende Repressalie zur Erzwingung der im Friedensvertrag und seinen Zusatzartikeln vorgeschriebenen deutschen Leistungen hin. Die Verantwortung und moralische Schuld falle auf die Reichsregierung zurück. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sei eine Geldstrafe möglich. Eine solche Geldstrafe würde auch seiner Ansicht nach sowohl dem Recht Frankreichs auf Bestrafung wie auch der besonderen Lage der Angeklagten wohl entsprechen.

Gegen 11½ Uhr wurde dann die Sitzung auf Antrag der Verteidigung auf Nachmittags 2½ Uhr vertagt.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung um ½ 3 Uhr stellte Rechtsanwalt Dr. Grimm dem Gerichtshof zunächst den Verteidiger des Direktors des Landesfinanzamtes Dr. Schlutius, den Universitätsprofessor Dr. Parich, Berlin, vor.

Dann erhielt er als Hauptverteidiger der Angeklagten das Wort zu seinem Plaidoyer. Er bezeichnete eileitend die heutige Verhandlung als überaus bedeutend und wichtig. Zum ersten Male stünden Persönlichkeiten vor einem französischen Kriegsgericht, deren Namen nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt einen guten Klang hätten. Die einzige Frage, um deren Prüfung es sich handle, sei die, ob das Vergehen, das den Angeklagten zur Last gelegt werde, ein Vergehen gegen ein Kriegsrecht sei, dessen Abwendung einem Kriegsgericht zustehe. Dann schilderte er an Hand des vorliegenden Aktenmaterials die Vorgeschichte des Vergehens, dessen die Angeklagten beschuldigt seien. Der Hergang der Dinge sei durch die Veröffentlichungen in der Presse bekannt. Ein neuer Punkt in der Verteidigungsrede war die Unterfuchung der Frage, ob die in der Anklage genannten Bestimmungen und Verordnungen im Ruhrgebiet gültig seien. Der Artikel 63 des Militärstrafgesetzbuches sehe als Grundlage für die Gerichtsbarkeit von Kriegsgerichten ein feindliches Territorium voraus. Das sei aber nicht der Fall, weil das Ruhrgebiet nicht Feindesland sei.

Nicht angezogen sei in der Anklage aber die höchst beachtenswerte Bestimmung des Art. 1 der Verordnung Degouties, welcher die Gültigkeit der deutschen Gesetze anerkennt und den Gehorham gegen die militärischen Gesetze nur den offiziellen Behörden auferlege. Auch die Bestimmungen der Haager Konvention in Art. 44 und 52, welche das Zwangsrecht der besetzenden Macht da einschränke, wo die Pflicht dem eigenen Vaterland gegenüber beginne, rechtfertigten das Verhalten der Angeklagten.

Der Verteidiger schloß seine glänzend aufgebaute und in vollendeter Rhetorik gemäß den Tendenzen der fremden Sprache vorgetragene 1½ stündige Rede mit einem hochpolitischen Blick auf das Reparationsproblem. Ein Appell an den Gerichtshof trönte das Werk der Verteidigung.

Die Würde sei der absolute Wertmesser der Persönlichkeit und die Ehre sei die Offenbarung der Würde des Menschen. Diese Reute hätten getan, was alle Industriellen an der Ruhr gleichfalls getan hätten und was die öffentliche Meinung ganz Deutschlands von ihnen erwartet hätte. Die Ehre und die Würde des menschlichen Geschlechts verlange einen Freispruch.

Zuletzt sprach der französische Anwalt Leclercq. Er wandte sich in seiner Eigenschaft als französischer Advokat an französische Richter. Er protestierte vor den Augen Europas dagegen, die Gerechtigkeit zur Militärjustiz herabzuwürdigen. Der gute Ruf der französischen Gerechtigkeit sei ernstlich in Gefahr. Die Augen der ganzen Welt seien auf die heutige Verhandlung gerichtet. Obwohl er als Franzose innerlich Frankreichs Recht auf die Ruhrbesetzung anerkenne, beantrage er Freisprechung.

Professor Dr. Parich-Berlin, der auf Veranlassung des Ministers des Innern als Verteidiger des Direktors Schlutius-Düsseldorf erschienen ist, behandelte die Frage vom Standpunkt des internationalen Rechts. Der Staatsanwalt verzichtete auf eine weitere Rede.

Nachdem Rechtsanwalt Dr. Grimm noch einmal völlige Freisprechung seiner Klienten verlangt hatte, zog sich um 5,30 Uhr das Gericht zur Beratung über das Urteil zurück.

Nach dreiviertelstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende des Gerichtshofes das

Urteil.

Die Schuldfrage auf Verweigerung der Kohlenlieferungen wird vom Gerichtshof einstimmig verneint, dagegen die Schuldfrage auf Nichtbefolgung eines Requisitionsbefehls einstimmig bejaht. Der Gerichtshof hat die Verhängung einer Geldstrafe für Recht befunden und zwar in Höhe des doppelten Betrages der angeforderten Kohlenmenge. Darnach werden verurteilt: Fritz Thyssen zu 5100 Franken, Generaldirektor Tengelmann zu 6020 Franken, Generaldirektor Wüstenhöfer 8640 Franken, Generaldirektor Kesten zu 15 632 Franken, Generaldirektor Spindler zu 47 752 Franken und das Vorstandsmitglied der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. zu 224 062 Franken Geldstrafe. Der Unterschied im Strafmaß erklärt sich aus der verschiedenen Quantität der angeforderten Kohlenmengen.

Mit dieser Verurteilung zu hohen Geldstrafen, die zum Teil einer Vermögensbeschlagnahme gleichkommen, steht, wie die „Kölnische Zeitung“ schreibt, also die Tatsache fest, daß deutsche Staatsbürger auf deutschem Boden im Frieden durch ein französisches Kriegsgericht bestraft wurden, weil sie die Gesetze und Befehle ihrer Regierung befolgten und sich weigerten, Landesverrat zu begehen. Diese Tatsache und ihr Verhältnis zum bisher gültigen Völkerrecht spricht für sich. Das französische Kriegsgericht hat von Gefängnisstrafen abgesehen, und es wird wissen warum. Die ganze Welt blickte gestern nach Mainz, wie der deutsche Verteidiger Dr. Grimm mit Recht sagte. Auch lediglich die Verurteilung von Privatleuten überhaupt genügt, um der Welt Gelegenheit zu Betrachtungen zu geben, die der französischen Politik nicht günstig sein können. Entstehen sonst im Ruhrgebiet noch Folgen aus dieser Verurteilung, so liegt die Schuld nicht auf deutscher Seite. Betont sei auch, daß es keinem fremden Advokaten- und Demagogentum gelingen wird, die deutsche Regierung als die eigentliche Schuldige an der Verurteilung hinzustellen, weil sie durch ihre Gebote und Verbote den jetzt verurteilten Industriellen zu ihrem Verhalten Anlaß bot. Kein Deutscher denkender hätte anders gehandelt als die Zechenbesitzer aus dem

1813.

Ferdinande von Schmettau war ein deutsches Mädchen mit langem Haar. Sie gab es hin in dem Opferjahr. Als das schwere Joch der Franzosenmacht Unter den deutschen Schlägen zerbrach.

1923.

Zu Steele in einem Kinoneß. Ist neulich 'nee deutsche Maid gewest. Die sich von Franzosen pouffieren läßt. Das Volk, das diesen Spaß nicht verkund, Schor, wehe! sie tahl wie 'nen Bubelhund.

Moral.

Gottlob, was einst die Ferdinande Geopfert dem deutschen Vaterlande, Ward heute geopfert, wie es billig. Auf seinem Altar, wenn auch unfreiwillig. Doch fordert ob dieser Verletzung schon 'ne Perrücke die Reparationskommission.

Die Selbsthilfe beim Rauen

verbilligt wesentlich die hohen Baukosten, namentlich wenn die Bausteine, wie z. B. die AMBI-Steine der seit langem bewährten AMBI-Massivbauweise (D.R.P. und Patente) im einfachsten Stampfverfahren unmittelbar an der Baustelle aus überall vorhandenen Rohstoffen (Kies-Sand, Koks-Schlacke usw.) hergestellt werden. Es sind keine komplizierten und teuren Baumaschinen notwendig, sondern lediglich die einfachen AMBI-Formen, welche auch leihweise abgegeben werden. Große Ersparnisse an Transportkosten, Lohn und Zeit. „AMBI-Massiv“ ist die beste Siedlungsbauteile und erhält im Wettbewerb des Deutschen Zement-Bundes (Herbst 1921) unter 54 Wettbewerbern den ersten Preis. Fordern Sie Druckchriften M der Firma AMBI-Werke Abt. II T 58 Berlin SW 68, Kochstr. 18.

Ruhrgebiet. Das Vaterland geht über alles, besonders dann, wenn es im Recht ist und dieses Recht mit Füßen getreten werden soll.

Mainz, 24. Jan. Die verhafteten Zeichenvertreter sind heute kurz nach 7 Uhr in Freiheit gesetzt worden. Sie begaben sich sofort ins Zentralhotel, wo sich rasch eine nach Tausenden zählende, immer zahlreicher werdende Menge ansammelte, die unaufhörlich Hochrufe auf die Freigelassenen ausbrachte und patriotische Lieder sang. Kurz nach 9 Uhr hat die französische Besatzungsbehörde gegen die Menge Kavallerie eingesetzt, welche den Platz säuberte.

Essen, 25. Jan. Die Bergwerksbesitzer und Direktoren haben sofort nach Verkündung des Urteils Revision eingelegt.

Dr. Schlutius und Raiffeisen 1 Jahr Gefängnis!

Mainz, 24. Jan. Heute abend fand die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen den Präsidenten des Düsseldorf-Finanzamts Dr. Schlutius sowie gegen Geheimrat Raiffeisen, Präsident der Bergwerkdirektion Kettlinghausen, statt. Beide wurden zu 1 Jahr Gefängnis mit Strafausschub verurteilt und wurden aus der Haft entlassen.

Politische Mundschau.

Am Dienstag nachmittag hatte in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz des Reichsstaatskanzlers eine Besprechung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften stattgefunden, die bis in die späten Abendstunden dauerte. Die Organisationen hatten Abgeordnete aus dem Ruhrgebiet zugezogen. Die einmütige Auffassung der Teilnehmer an der Besprechung ging dahin, daß in der erfolgreich begonnenen Abwehr des unternommenen Einmarsches mit allen zweckdienlichen Mitteln fortgefahren werden muß.

Das Deutsche Rote Kreuz hat an das Internationale Rote Kreuz Komitee in Genf, an die Liga der Rotkreuzgesellschaften in Paris sowie an die Nationale Rotkreuzgesellschaft in Amerika, Dänemark, Finnland, Holland, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Spanien eine Rundgebung gerichtet, die Notleidenden des Ruhrgebietes zu unterstützen.

Der Reichskommissar hat der Interalliierten Rheinlandkommission einen Protest der Reichsregierung gegen die Ausweisung von Beamten und deren Familien überreicht. Die Note weist daraufhin, daß diese Maßregeln offensichtlich zum Zwecke der Einschüchterung der übrigen Beamten vorgenommen wird.

Wie zuverlässig verlautet, hat Frankreich bei der englischen Regierung Schritte unternommen, um sie zu veranlassen, den englischen Botschafter in Berlin, Lord d'Abernon abzurufen. Die englische Regierung hat jedoch das Ansinnen der französischen Regierung abgelehnt, denn es ist bekannt, daß Lord d'Abernon ein persönlicher Freund Bonar Law's ist und seine Politik im vollen Einverständnis mit der englischen Regierung steht.

Wie verlautet, ist Hugo Stinnes nach England gefahren, um dort den Vertrag über die Kohlenlieferungen nach Deutschland abzuschließen.

Nach in Berlin vorliegenden zuverlässigen Informationen ist die Beratung des Moratoriums durch die Reparationskommission vorläufig verschoben worden.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist beauftragt worden, der französischen Regierung eine Note zu übergeben, worin die Reichsregierung auf die Verhaftung verschiedener Persönlichkeiten im Ruhrgebiet hinweist und die Freilassung der Verhafteten sowie die Einstellung des Verfahrens vor dem Kriegsgericht in Mainz fordert.

Nach einer Neutermeldung aus Washington bezeichnete Senator Borah in einer Erklärung die widerrechtliche Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich als einen Akt von Unbarmherzigkeit und eine Verletzung des Versailler Vertrages.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 26. Jan. (Der Jungdeutsche Orden.) Aus Leipzig trifft die Meldung ein, daß der Staatsgerichtshof die Verbote der Landesregierungen gegen den Jungdeutschen Orden aufgehoben hat. Eine Aufgabe der Presse ist es, der unterdrückten schwerkriegsbedingten Bewegung die Hindernisse der Verhinderung aus dem Wege zu räumen dadurch, daß endgültig noch einmal festgestellt wird: der Jungdeutsche Orden ist eine Bewegung, die mit militärischen Dingen nicht die geringste Beziehung hat, von Parteipolitik vollkommen frei ist und überhaupt nur in ganz mittelbarem Sinne als politische Bewegung betrachtet werden darf. Er will Massen- und Standesgenossen durch tätige Volksgemeinschaft überbrücken, ohne in die Parteipolitik einzugreifen. Vielmehr würde die Erreichung seines Zieles erst die Möglichkeit zu einer neuen Politik schaffen, in deren Anfängen wir heute erst stehen. Gerade die Erfahrung der letzten Tage sollte uns gelehrt haben, daß wir eine derartige Bewegung in Deutschland bitter nötig haben.

Vielerorts werden jetzt Begräbniskassen errichtet, deren Zweck es ist, die von einem Sterbefall betroffenen Familien zu unterstützen. Die Begräbniskassen haben eine Höhe erreicht, die für die meisten fast unerreichbar ist. Solche, die keiner Krankenkasse oder einer anderen Unterstützungskasse angehören, haben schon allein an Arz- und Arzneikosten große Summen aufzubringen, wenn irgend ein Familienmitglied erkrankt und auf ärztliche Hilfe angewiesen ist. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, wenn in allen Gemeinden derartige Kassen ins Leben gerufen würden. An anderen Stellen haben sich auch die Arbeiter zusammengesprochen und sich bereit erklärt, im Notfall durch Uebernahme des Betrages für die Kosten eines Begräbnisses für einen hilfsbedürftigen Kollegen aufzubringen.

Neue Nebengebühren der Post. Erhöhen wird ab 15. Januar als Zuschlag für jede postlagernde Sendung oder Zahlungsanweisung 10 Pf., eine Nachfrage nach einer Sendung außerhalb der Schalterstunden 50 Pf., die gewöhnliche Abholung jährlich 100 Pf. bei Prüfung der Empfangsberechtigung 300 Pf., ein Schließfach 500 und 1000 Pf., Nachforschungen die Stunde 480 Pf., jede angeforderte Briefstunde 120 Pf., Nachlieferung von Zeitungen 25 Pf., Bahnpostbriefe monatlich 1500 Pf., die Woche 500 Pf., Zustellung und Rückstellung der Urkunden je 40 Pf., Nachschneidegebühr bei der Einklieferung durch Straßenbahnbriefkästen

10 Pf., die Einklieferung von Paketen bei der Bestellung 50 Pf., Einklieferungsendungen außerhalb der Schalterstunden 50 Pf., Rückgabe nicht abgegangener Sendungen 15 Pf., Zurückziehung einer Zeitungsbestellung 15 und 30 Pf., Postvollmacht 30 Pf., Ausweisarte 80 Pf., Lagerkarte 40 Pf., Bescheinigung über die Einklieferung eines gewöhnlichen Pakets 25 Pf.

Laasphe, 26. Jan. Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der letzten Nacht in einer hiesigen Metzgerei in der Bahnhofstraße verübt, wobei der oder die Diebe größere Mengen Fleischwaren mitgehen ließen. Die polizeilichen Ermittlungen nach dem Täter sind noch im Gange.

Laasphe, 26. Jan. Aus Birtelreisen geht uns unter Bezugnahme auf die Notiz in vor. Nr. über Bierpreishöhung der westdeutschen Brauereien die Mitteilung zu, daß in Laasphe der Preis für zwei Bechmel Liter vorläufig nur 100 bzw. 120 Pf. beträgt.

Der Reichstagsabgeordnete unseres Kreises Dr. Rumm, der als Pfarrer in Hohenburg gewählt wurde, ist am vergangenen Sonntag in sein Amt eingeführt worden.

Rentenzahlung. Die Post zahlt mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 ohne besondere Anweisung in vierfacher Höhe aus alle Renten von

1. den gewerblichen Berufsvereinigungen,
2. der Seeverbände,
3. der Reichsausführungsbehörde für Unfallversicherung usw.,
4. den Reichsbahndirektionen usw.

mit gewissen Ausnahmen, sofern sie auf mindestens 800 Pf. monatlich lauten.

Die mikroskopische Untersuchung des Gehirns des am 6. d. Mts. auf Veranlassung des Kreisarztes gelietenen Gemeindevallens zu Gilsbach, Kreis Siegen, hat ergeben, daß der Bulle an Tollwut gelitten hat. Da der Verdacht nahe liegt, daß der Bulle von einem tollwütigen Hunde gebissen worden ist, hat der Landrat in Siegen für die Gemeinden Gilsbach, Burbach, Wülfersdorf, Sippe, Walsbach, Wiedenfeld, Zepfenfeld, Neunkirchen, Salchen, Widen, Rinsdorf, Wilsdorf und Wilsdorf mit Forsthaus Ralte die Festlegung aller in diesen Gemeinden vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von 3 Monaten angeordnet.

Danke, 20. Jan. Gestern tagte die hiesige Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des 1. Amtmanns Dr. Schulenburg. Es gelangten folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1. Anlage des Holzverkaufsgeldes: Die zu Elektrizitätszwecken bei der Landesbank in Münster aufgenommene Anleihe von 1.000.000 Pf. soll abgetragen, dem Ueberlandwerk Wittenstein der angeforderte Betrag von 10.000.000 Pf. überwiesen, der Rest bis auf einen bestimmten Reservefonds dem Ueberlandwerk und anderen Amtsgemeinden zum Zinsfuß von 10 Proz. geliehen werden gegen die jährliche Rückzahlung. 2. Uebernahme einer Bürgerkassette von 100.000 Pf. für einen Neubau: Gemeindevertretung lehnte mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen nicht direkt der Gemeinde angehörigen Bauern handelte, die Uebernahme ab. 3. Brennstellen für die Bichtanlage: Für jedes Haus werden 4 Brennstellen auf Gemeindeflächen hergeleitet, bezüglich Anbringung von Brennstellen für Mieter behält sich Gemeindevertretung Beschlusseffung vor. 4. Sargbeschaffung: Grundsätzlich wird beschlossen, bei Sterbefällen das benötigte Holz aus den Gemeindeflächen unentgeltlich zu liefern. Mit der Art der Lieferung konnte eine Uebereinkunft nicht erzielt werden, insbesondere stellten sich der Aufschaffung des geschnittenen Holzes Schwierigkeiten entgegen, sodaß der Gegenstand der Veräußerung anheimfiel.

5. Schulreinigung: Die Vergütung wurde zeitgemäß festgelegt. 6. Kirchengelben: Die Kirchengemeinde hatte den Antrag gestellt, die politische Gemeinde möge die Kosten für Beschaffung eines neuen Gelbens mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Ueberlandwerks übernehmen, wofür auch ein, daß seinerzeit die Kirchengemeinde der politischen Gemeinde einen Beitrag zur Schulzucht gegeben habe, welcher nach den heutigen Verhältnissen für das Gelb ausreichte. Gemeindevertretung ist grundsätzlich bereit, der Kirchengemeinde drei Viertel der Kosten zu bewilligen, dabei unterstellend, daß Herbsthausen ein Viertel bewilligt.

7. Krankenpflegerin: Gemeinde ist bereit, eine Beihilfe zu bewilligen, wofür vom Pfarramt aber vorher nähere Angaben. 8. Apothekerkosten: Seitens der Krankenpflegerin ist Hygien im Kostenbetrage von 642 Pf. befristet, Gemeinde übernimmt diesen Betrag. 9. Bullenhaltung: Gegenstand entfiel befristet näherer Erhebungen der Veräußerung. 10. Ortsdiener: Das Gehalt wurde zeitgemäß erhöht. 11. Handarbeitslehrein: Wie vor.

Wegen Raummangel mußten leider eine größere Anzahl Berichte für nächste Nr. zurückgestellt werden.

Turnen * Spiel * Sport.

Fußball.

Am Sonntag den 28. Januar fährt unsere 1. Elf nach Feudingen. Das Vorspiel endet 9:1 zugunsten Sportvereins. Daß das Resultat wiederholt, glaube ich nicht, doch hoffen wir das Beste. Die Mannschaft spielt in folgender Aufstellung: Müller; G. Klinker, O. Klinker; Köhler, Herrmann, Schmalz; Jäger, Koll, Schneider, Schröder, Walle. Abfahrt 11.09 Laasphe.

Außerdem möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sämtliche Kräfte bis zum 31. 1. bei Herrn Rudw. Schneider abgegeben sein müssen. Zur Aufstellung der Mannschaften bitte ich sämtliche ältere Spieler, die in eine Mannschaft eingereiht werden wollen, sich umgehend bei mir zu melden. Sportverein Wittenstein. J. A. Schmalz.

NB. An die vereinigten Sportvereine. Unsere Vereinsadresse lautet: für Vereinsangelegenheiten: Herrn Willi Bald, Bahnhofstr. 49; für Wettspielangelegenheiten: Herrn August Schmalz, Hotel Westf. Hof.

Berufliche Nachrichten.

Berlin, 24. Jan. (Schwere Baufatastrophe im Zeitungsgebäude von Rudolf Mosse.) Heute vormittag kurz vor 10 Uhr erfolgte in dem bekannten Zeitungsgebäude der Firma Rudolf Mosse an der Jerusalemstraße - Schützenstraße ein folgenschwerer Orkansturz. In dem Teil des Gebäudes, das genau an der Ecke der Jerusalemstraße und Schützenstraße liegt, stürzte aus bisher unbekannter Ursache plötzlich die erst kürzlich hergestellte Decke des 5. Stockwerkes ein und durchschlug im Augenblick unter einer gewaltigen Detonation sämtliche anderen vier Stockwerke bis Parterre hinab. Da in den Räumen der 4 ersten Stockwerke gearbeitet wurde, ist die Zahl der bei diesem Unglück Geforderten Opfer erheblich. Bis 11 Uhr waren vom Schuttschlag der Katastrophe 10 Tote und 16 Schwerverletzte festgestellt. Die Ursache des Unglücks steht noch nicht endgültig fest. Die bisherigen Ermittlungen haben nur ergeben, daß die oberste Decke infolge zu schwerer Belastung eingestürzt ist.

Berlin, 25. Jan. Die Aufräumarbeiten zogen sich bis gegen 6 Uhr nachmittags hin. Auch die Kellerdecke selbst ist durchschlagen worden. Nachdem die Aufräumarbeiten beendet sind, läßt sich die genaue Zahl der Toten angeben. Insgesamt sind acht Männer und drei Frauen das Opfer der Katastrophe geworden. Aus den Schuttmassen sind 11 Personen geborgen worden und im Krankenhaus noch drei Angehörige ihren Verletzungen erliegen.

Bekanntmachung.

In Anbetracht der wieder häufiger auftretenden Tollwut mache ich auf die dauernd bestehende ministerielle Viehseuchepolizeiliche Anordnung (§ 34) aufmerksam, wonach frei umherlaufende Hunde mit Halsbändern versehen sein müssen, die Namen und Wohnort des Besitzers erkennen lassen. Zuwiderhandlungen fallen unter die Strafbestimmungen des § 76 des Viehseuchengesetzes.

Verleburg, den 19. Dezember 1922.

Der Landrat. gez. Dr. Kretschmar.

Veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß die Polizeibeamten angewiesen sind, jeden Uebertretungsfall zur Anzeige zu bringen.

Wir erlauben daher, die vorstehenden Vorschriften genau zu beachten.

Laasphe, den 24. Januar 1923.

Die Polizeiverwaltung. Berensmann.

Die Generalversammlung

des Stenographen-Vereins Stolze-Schrey

Laasphe findet am Montag den 29. Januar 1923, abends 8 Uhr, im Kurhaus Kohnstadt hierseits statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablegung und Revision der Rechnungen.
3. Vorstandswahl.
4. Erhöhung der Beiträge.
5. Aenderung der Satzungen.
6. Anträge der Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Am recht zahlreichen und pünktlichen Erscheinen bittet

Der Vorstand.



Verein f. Bewegungsspiele, Haus.

Samstag den 27. Jan., abends 8 Uhr

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage.
2. Geschäftsbericht.
3. Wahlen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Neue elektr. Heizplatte, 26 cm Durchmesser, mit dreifacher Stromregulierung, fein vernickelt, weit unter Tagespreis zu verkaufen.

Ferner 1 Paar berbe Halbschuhe, neu, Größe 36.

Auskunft erteilt die Geschäftsf. der Wittgenst. Stg.

Es stehen

la. Käufer u. Ferkel zum Verkauf.

Montag findet der Verkauf in Erndtebrück bei Herrn Gastwirt Womhof,

in Verleburg bei Herrn Gastwirt Winter statt.

Heinrich Wick, Laasphe, Telefon 56.

Richard Horchler, Feudingen, Telefon 9.

Dollarkurs am 25. 1.: 21546.

Einige Klempner- u. Schlosserlehrlinge für Ostern gesucht. Günstige Bedingungen. Gebr. Achenbach, G. m. b. H., Eisen- u. Metallwerke, Weidenau-Sieg.



Sahrräder, Zentrifugen sowie Fahrrad-Ersatz- und Zubehörteile verkauft ab Lager Wilh. Schröder, Laasphe, Bahnhofstr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen sagen wir hiermit Allen unsern herzlichsten Dank.

Familie Meißner,
Breidenstein.

Für die zu unserer Vermählung
erwiesenen Aufmerksamkeiten danken
herzlichst

Walter Schmengler
und Frau Martha geb. Schröder.

Laasphe, im Januar 1923.

Neue Drehstrommotore

sofort ab Lager Hirzenhain (Dillkreis)
oder Wallau, bezw. Werk lieferbar:

220/380 V. Kupferwicklung			
0,5 PS Kurzschl. A.	105000.— M.		
1 " "	135000.— "	Anlasser	
3 " "	230000.— "		
3 " Schleifr. A.	310000.— "	49000.— M.	
3,5 " "	440000.— "	42000.— "	
7,5 " "	550000.— "	49000.— "	
10 " "	665000.— "	55000.— "	
15 " "	830000.— "	62500.— "	
20 " "	990000.— "	103000.— "	
30 " "	1280000.— "	148000.— "	

Ca. 50 Meter Kamelhaar-Freibriemen von
pro Meter 4500 Mk.

Jakob Scharth,

G. m. b. H.,

Hirzenhain (Dillkreis).

Laasphe Lichtspiele

Am Sonntag den 28. Januar,
abends 7 Uhr

Das Geheimnis der Guillotine

2. Teil

Galaors Schicksalsweg.

Als Beiprogramm:

Zwei Welten

Filmhausspiel in 5 Akten.

Achtung! Achtung!

Umstandeshalber kann der Film
„Zirkuskönig“ erst am Montag gespielt
werden.

Montag den 29. Januar,
abends 7 1/2 Uhr

Der Zirkuskönig

Amerik. Zirkus-Sensationsfilm
größten Stils in 6 Episoden, 36 Akten.

1. Teil

Die brennende Quelle

In der Hauptrolle Eddie Polo Hall und
Johnson Buttschi aus „Wäsche und Saffo“.

Als Beiprogramm:

In der Patsche

Glänzendes Lustspiel in 2 Akten.

Gute Streichmusik

Paul Fuchs.

Weisfährer Hof

Bekanntmachung.

Als Zeitpunkt des Abschlusses der Vorarbeiten für das
neu aufzulegende amtliche Fernsprechbuch für den Ober-
postdirektionsbezirk Dortmund wird der 5. Februar fest-
gesetzt. Gebührenpflichtige Eintragungen, die nicht spätestens
bis zu diesem Tage gekündigt sind, werden unter Einziehung der
bestimmungsgemäßen Gebühr in die neue Auflage übernommen.

Postamt Laasphe.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung
zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das
Kalenderjahr 1922 sowie für die erste Veranlagung zur
Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur
Zwangsanleihe.

I.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich

A. Einkommensteuer:

1. alle im Finanzamtsbezirk Siegen wohnenden oder sich dauernd oder
nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Per-
sonen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922
ein steuerbares Einkommen von mehr als 400 000 M. bezogen
haben;
2. Steuerpflichtige, bei deren Veranlagung auf Grund eines regel-
mäßigen Wirtschaftsjahrs abweichenden Wirtschaftsjahrs zu Grunde zu
legen ist;
3. Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des
Handelsgesetzbuchs oder über den Betrieb der Hand- oder Forst-
wirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäfts- oder Ver-
triebsgewinn unter Berücksichtigung ihres Geschäfts- (Wirtschafts-)
Abschlusses zu ermitteln ist;
4. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder
sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirk Siegen Grundbesitz haben
ein Gewerbe betreiben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Ohne Rücksicht auf die Höhe und Art des Einkommens sind aber
alle diejenigen Personen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet,
denen vom Finanzamt ein Vordruck zur Steuererklärung zugegangen
ist. In diesem Falle gilt die Ueberendung des Vordrucks als be-
sondere Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung (§ 33 EStG. A.D.)

B. Kapitalertragsteuer:

alle im Finanzamtsbezirk Siegen wohnenden oder sich dauernd oder
nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen
(Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 oder in dem
in diesem Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahrs, soweit es
für die Einkommensteueranmeldung an dessen Stelle tritt, bezogen
haben

- a) Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der
Schwundzinsen, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt;
- b) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden,
Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypo-
theken usw.) und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebs-
vermögen gehören.

Inhaber oder Mitinhaber der der Anschaffung und der Darleihung
von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des
Reichssteuergesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung
gleichgestellt sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die der
Unternehmung zugeflossen sind, nur die Erträge aus ausländischen
Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anleihegewinnen usw.) anzugeben.

C. Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.

1. alle im Bezirk des Finanzamts Siegen wohnenden oder sich dauernd
oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen
Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts
sowie alle Vergewerklichten, nicht rechtsfähige Personenvereini-
gungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern
sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Inland haben, also ins-
besondere Erwerbsgesellschaften (wie Aktiengesellschaften, Komman-
ditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
eingetragene Vereine, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, die
Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesell-
schafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind, z. B. offene
Handels- und Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und
Zweckvermögen,

wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 M. be-
sitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen
regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des
Steuerpflichtigen, an den dieser auch für künftige Veranlagungszeit-
räume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschaftsjahrs-
(Geschäftsjahrs).

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne
Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rück-
sicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort
der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personen-
vereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögens-
steuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen
steuerpflichtig sind (beschränkt steuerpflichtige).

II.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten
werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vor-
geschriebenen Vordrucks im Laufe des Monats **Februar 1923** bei
dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuer-
erklärung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer können von dem
unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Auch werden außerhalb
der Stadt Siegen Vordrucke von den Stadterwartungen, den Kassen
und den Herren Gemeindevorstehern während der Dienststunden ab-
gegeben. Wann die Ausgabe der Vermögenssteuererklärungen beginnt,
wird noch bekannt gegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich
zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Fi-
nanzamt abzugeben. (Vormittags 9—12 Uhr). In Abschrift sind bei-
zufügen unverfälschte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung und
ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederschriften über
Mitgliederversammlungen und ähnliche Belegstücke.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang
eines Vordrucks der Steuererklärung nicht abhängig.

Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanz-
amt ist nicht erforderlich, soweit die unter A. B. u. C. genannten Per-
sonen die Steuererklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben
haben.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung
versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung an-
gehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert
der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder
der Versuch einer Hinterziehung der Einkommen-, Kapitalertrag-, Ver-
mögenssteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit Geld-
strafen bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder bis zum
fünffachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 53
des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 33
des Vermögenssteuergesetzes, § 23 des Zwangsanleihegesetzes, § 35 ff.
des Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges
Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergeldhinderung) wird bestraft.

Siegen, den 22. Januar 1923.

Das Finanzamt. Maßmann.

Veranstaltungen Laasphe

Sonntag nachmittag 1 Uhr:
Jünglingskinder.
Sonntag nachmittag 2 Uhr:
Kinderkinder.
Sonntag abend 8 1/2 Uhr:
Gemeinschaftskinder.
Dienstag abend 8 1/2 Uhr:
Bibelstunde für Frauen u. Mädchen.
Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:
Jungmädchenkinder.

Evangelischer Gottesdienst

in Laasphe.
S. Septuagesimae, 28. Jan.
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.
Sammlung für die protestant.
Deutschen in Südbrasilien.
11 1/2 Uhr: Kindergebetstunde.
Vorm. 10 Uhr in Niederlaasphe:
P. Adams.

Unsere

Ia. Lederfette

Vaseline

sind erstklassig

Tranfette

Schmidt & Hoffmann, Fabrikation u. Vertrieb
Lehn. Oele u. Fette
Fischelbach, Kr. Wittgenst.

Marburger Bank

e. G. m. b. H.

Niederlassung Laasphe i. W., Königstr. 3

Fernruf 66.

Postcheckkonten: Köln 110 479, Dortmund 11773.

Hauptgeschäft in Marburg a. Lahn. — Gegründet 1861.

Annahme von Spareinlagen.
Eröffnung laufender Rechnungen.
Erledigung aller Bankgeschäfte.

Kassensunden 8—1 und 3—5 Uhr,
Sonntags von 8—1 Uhr.

Für Zahnkranke!

Vin jeden Dienstag und
Freitag in Grudtebrück
bei Herrn Karl Böckel,
Grimbachstr. anwesend.

Sprechstunden von vorm.
9 bis nachm. 5 Uhr. Be-
handlung sämtlicher Kassen-
mitglieder.

Adolf Scheuer,
Laasphe, Dentist vert. j.

Ein braves, ehrliches, evgl.

Mädchen

für alle Hausarbeiten in
angenehme, gut bezahlte
Stellung — 1 Etl., 3 Pers.
— sucht für sofort od. 1. Febr.
Frau Emilie Schrag,
Altenhundem (Westf.)